

Ägypten: Die Legalisierung und Medikalisierung von Genitalverstümmelung geht in die nächste Runde

Kommentar von Ines Laufer zum neuen ägyptischen Gesetz, das Genitalverstümmelung erneut legalisiert

07. Juni 2008: Das ägyptische Parlament verabschiedet ein Gesetz, das Menschen, die sich an Genitalverstümmelung beteiligen, mit milder Strafe, d.h. 3 Monate bis 2 Jahre Gefängnis oder umgerechnet 190-940\$ Geldstrafe belegen soll. Ausnahme für diese Regelung: wenn eine „medizinische Notwendigkeit“ für die Klitoris-Labien-Verstümmelung vorliegt, die an bis zu 97% der weiblichen Bevölkerung in Ägypten verübt wird (vgl. UNICEF-Studie 2003; demografische Studie in Ägypten 1995). Man verzichtet in dem Gesetzestext darauf, diese „medizinische Notwendigkeit“ exakt zu definieren, obwohl man es könnte: Denn abgesehen von der Entfernung äußerst seltener Karzinome dürfte es keinen medizinisch gerechtfertigten Grund geben, um Frauen/Mädchen die Klitoris abzuschneiden.

Was also bedeutet diese Klausel in dem Gesetz?

Nach einem Blick auf die aktuelle Verstümmelungs-Realität in Ägypten scheint die Antwort auf der Hand zu liegen: um „nach außen hin“ guten Willen zu signalisieren – während man „nach innen“ weiterhin ÄrztInnen die Verstümmelung kleiner Mädchen als Quelle für persönliche Bereicherung nutzen lassen will und keineswegs die Absicht hegt, Genitalverstümmelung in großem Umfang zu kriminalisieren.

Es ist davon auszugehen, dass Islamisten und die ägyptische Ärztelobby erheblichen Anteil an der Formulierung der Klausel haben.

Zum wiederholten Male tragen damit diejenigen Eliten einen Sieg davon, die Genitalverstümmelungen in Ägypten trotz besseren Wissens propagieren und von diesen Praktiken profitieren.

Gerade am Beispiel Ägypten wird sehr deutlich, wie wenig die Aufrechterhaltung dieser Gewalt mit fehlenden Kenntnissen der Folgen oder mangelnder Bildung bzw. Aufklärung zu tun hat.

Vielmehr geht es um die Zementierung der bestehenden patriarchalischen Herrschaftsverhältnisse. Nach deren frauenfeindlicher Ideologie wird die gewaltsame Kontrolle über den weiblichen Körper zum legitimen Bestandteil der gesellschaftlichen Norm erklärt, werden die katastrophalen Folgen ganz bewusst in Kauf genommen und die physische und psychische Gesundheit ganzer weiblicher Generationen dem männlichen Anspruch der Kontrolle weiblicher Sexualität geopfert.

Die Realisierung dieses Anspruchs mit Hilfe der bestialischen Verstümmelung der Genitalien kleiner Mädchen lässt mich darüber hinaus eine besonders perfide Manifestation von kollektivem Sadismus erkennen.

Doch zurück zu dem Gesetz, das Genitalverstümmelungen legalisiert, wenn ÄrztInnen eine „medizinische Notwendigkeit“ feststellen.

Zunächst ein kleiner Exkurs in die ägyptische Verstümmelungs-Geschichte der letzten 15 Jahre, um die quasi permanente Legalisierung und Medikalisierung zu verdeutlichen, gegen die progressive, bzw. einfach menschliche Kräfte keine Chance hatten:

September 1994: Auf der UN-Bevölkerungskonferenz in Kairo wird von CNN die bestialische Verstümmelung eines ägyptischen Mädchens gezeigt, was einen internationalen Aufschrei der Empörung hervorruft. Der damalige Gesundheitsminister, Ali Abdel Fattah, reagiert prompt und erklärt, dass jede/r, der/die eine solche Verstümmelung durchführt, bestraft werden müsse.

Oktober 1994: Eben dieser Gesundheitsminister erlässt – aufgrund des Drucks von Islamisten – ein Dekret, das die Verstümmelung von Mädchen in staatlichen Krankenhäusern erlaubt und stampft damit gleichzeitig ein Dekret aus dem Jahr 1959 ein, das genau das untersagte.

Oktober 1995: Nach einer nationalen und internationalen Protestwelle wird diese Erlaubnis von Ali Abdel Fattah wieder aufgehoben, und zwar im Hinblick auf die verheerenden physischen und psychischen Folgen der Verstümmelung.

Juli 1996: Der neue Gesundheitsminister, Ismail Sallam, erweitert das Verstümmelungsverbot auf private Kliniken und jegliches medizinisches Personal, denen bis dato die Verstümmelung kleiner Mädchen uneingeschränkt erlaubt war.

Mitte Oktober 1996: Die ägyptischen Zeitungen berichten von zwei Mädchen (3 und 4 Jahre alt), die verbluteten, als ein Arzt ihre Genitalien verstümmelte.

Juni 1997: Ein ägyptisches Gericht hebt das Verbot des Gesundheitsministers vom Juli 1996 wieder auf, denn schließlich sei es “das Recht von Ärzten, Operationen durchzuführen, das nicht von einem ministeriellen Dekret eingeschränkt werden dürfe“.

Hauptkläger in diesem Prozess ist der islamistische Scheich Youssef el Badri, der parallel dazu eine Klage gegen den Bildungsminister führt, um zu erwirken, dass in Schulbüchern jegliche negative Erwähnung der Verstümmelung ersetzt werde durch deren Notwendigkeit und dass sie durchgeführt werden müssen.

Vier Tage zuvor: Ein Elf-jähriges Mädchen stirbt während der Verstümmelung durch einen Arzt.

Seitdem: 2003 werden bereits 60% der Verstümmelungen in Ägypten durch medizinisches Personal (Ärzte oder Krankenschwestern) verübt.

Januar 2007: Die ägyptische Zeitung „Al-Ahram-weekly“ bezieht sich auf die FGM-Aktivistin Vivian Morqos, die davon berichtet, dass 75% des medizinischen Personals in Ägypten Genitalverstümmelungen praktiziert...

Mai 2007: Zum X-ten Mal berichten die Medien davon, dass ein Arzt ein Mädchen zu Tode verstümmelt

Juni 2007: Der Gesundheitsminister Hatem al-Gabali verabschiedet ein Dekret, das ÄrztInnen und medizinischem Personal die Durchführung der Verstümmelung untersagt

Juni 2008: Das aktuelle Gesetz, das die Verstümmelung erlaubt, wenn eine „medizinische Notwendigkeit“ attestiert wird, hebt nicht nur das Dekret vom Juni 2007 aus, sondern legalisiert indirekt die ungehinderte Fortführung der Verstümmelungen durch MedizinerInnen:

Denn bereits heute geht den massenhaften Verstümmelungen die ärztliche Feststellung einer solchen Notwendigkeit voraus, was ich später an einem konkreten Beispiel zeigen werde.

Letzlich hat sich die Verstümmelung kleiner Mädchen seit langem zu einer lukrativen Einkommensquelle gebildeter Eliten mit medizinischem Wissen entwickelt – abgesegnet von der Legislative, welche eben das „Recht der ÄrztInnen, Operationen durchzuführen nicht einschränken zu können“ meint.

Und jene Eliten verteidigen ihren „Markt“ mit allen Mitteln, während UN-Insitutionen oder die WHO nur schwächliche Statements gegen die Medikalisierung der Verstümmelungen abgeben. Die TäterInnen in Weiß kümmert das wenig, schließlich stehen diese Verurteilungen als Lippenbekenntnisse auf geduldigem Papier.

Ägyptische ÄrztInnen sind – trotz Bildung und Wissen – weiter denn je davon entfernt, sich für die Beendigung der Verstümmelungen einzusetzen. UNICEF porträtiert 2003 eine Reihe ägyptischer Meinungsmacher, u.a. ÄrztInnen, die darüber lamentieren, dass „das Thema unverhältnismäßig aufgeblasen werde“, bzw. „es eine gute Sache sei, wenn erfahrene Chirurgen die Operation ausführen.“

Tatkräftige Unterstützung erhalten sie dabei von den frauenfeindlichen Islamisten, die auf der Weiterführung der Verstümmelungen beharren und diese propagieren, wo immer sie die Möglichkeit dazu bekommen. Für die öffentliche Anstiftung zu diesen Verbrechen werden sie von der Weltöffentlichkeit immer noch nicht zur Verantwortung gezogen.

Bereits in den 90ern empfiehlt der damalige Großmufti Ägyptens, Mohammed Al Tantawi, später federführend an der Al-Azhar-Universität in Kairo tätig, jeweils die Meinung von ÄrztInnen einzuholen, um über die Verstümmelung eines Mädchens zu entscheiden.

Genau diese Empfehlung ist seitdem an der Tagesordnung, d.h. ÄrztInnen stellen hunderttausendfach „die Notwendigkeit“ fest, Mädchen der Klitorisverstümmelung zu unterziehen – und nehmen diese dann vor.

Im April 2006 plädiert der Al-Azhar-Dozent Dr. Muhammad Wahdan im kuweitischen Fernsehen dafür, „alle Mädchen zu muslimischen ÄrztInnen zu bringen...die dann feststellen, ob sie eine Khifadh-Beschneidung (=Klitoris-Verstümmelung) brauchen oder nicht.“ Und wenn sie so etwas „brauchen“, dann sollte es auch gemacht werden.

Ein Kriterium, das ein Mädchen für eine solche Behandlung qualifiziert, liefert er postum: Ein Arzt war der Meinung, dass Mädchen, die in der U-Bahn durch das „Ruckeln der Bahn“ sexuell erregt würden, unter einer „hochstehenden Klitoris“ litten (was immer das heißt) – und deshalb „ein Teil davon entfernt werden müsse“.

Nachdem der Dozent außerdem verkündet, dass das „Islamic Research Center der Al-Azhar-Universität“ (das er als höchste religiöse Autorität der islamischen Welt beschreibt) die Genitalverstümmelung von Mädchen als „im Islam legal und weder verboten noch als Verbrechen betrachtet“, lässt er das Publikum wissen, dass er seine Tochter – wenn er eine hätte – sicher verstümmeln lassen würde. Seine jüngeren Schwestern wurden bereits zu einem „Arzt“ gebracht, der entschied, dass eine der Beiden eine Verstümmelung „brauche“ – und dieser Notwendigkeit auch umgehend gerecht wurde.

Darüber hinaus sei die Klitorisverstümmelung die Lösung für das „Jungfern-Problem“ in Ägypten, d.h. ca. 4 ½ Millionen Frauen ab 30, die keinen Heiratsantrag bekommen haben – und „für die es das Letzte sei, sexuell erregt zu sein“...

Im Hinblick auf die überwiegende Beteiligung medizinischen Personals an der Verstümmelung ägyptischer Mädchen aus starkem materiellem Interesse – sowie den offensichtlichen Erfindungsreichtum, der bereits jetzt zum Einsatz kommt, um diese Taten „medizinisch“ zu rechtfertigen, muss das aktuelle Gesetz als eine legal und staatlich abgesegnete Verstümmelungs-Freigabe tausender ägyptischer Mädchen gesehen werden.

Vor allem die minderjährigen Opfer selbst dürften kaum in der Lage sein, die einmal attestierte „medizinische Notwendigkeit“ widerlegen zu können.

Die PolitikerInnen – anstatt die internationalen Konventionen zu erfüllen und die Kinder in ihrem Land vor dieser Gewalt zu schützen - geben die Verantwortung ab an ÄrztInnen und somit an jene Gruppe, die sich seit Jahren unter persönlicher Bereicherung aktiv an der Weiterführung der Verstümmelungen beteiligt.

Dieses Gesetz sehe ich deshalb als eine der perfidesten parlamentarischen Legitimierungen von Genitalverstümmelung seit langem.

